

Mit dem Vergnügungsstättenkonzept soll die Ansiedlung von Vergnügungsstätten bauplanungsrechtlich gesteuert werden, da der Hansestadt Wipperfürth in der Vergangenheit vermehrt Anträge auf Genehmigung von Wettbüros und Spielhallen insbesondere in der Innenstadt von Wipperfürth vorlagen. Des Weiteren dient das Vergnügungsstättenkonzept als ergänzendes Element für das Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (InHK).

Zu Vergnügungsstätten werden Einrichtungen gezählt, die den drei folgenden Kategorien zuzuordnen sind: Glücksspiel, Geselligkeit und Unterhaltung sowie Erotik und Sexualität. Eine planungsrechtliche Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten kann aus folgenden städtebaulichen Gründen nützlich sein:

- Schutz des Stadt- und Ortsbildes vor Beeinträchtigungen durch die äußere Gestaltung von Vergnügungsstätten
- Schutz der Angebotsvielfalt von traditionellen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben im Hauptgeschäftsbereich sowie die Verhinderung des trading-down-Effektes
- Vermeidung einer Konzentration von Vergnügungsstätten
- Schutz der traditionellen Gewerbebetriebe in den Gewerbegebieten durch Flächensicherung
- Schutz der Bodenpreisverhältnisse
- Schutz der Wohnnutzungen und sonstiger schutzbedürftiger Einrichtungen (Kindergärten, Schulen) insbesondere in Bezug auf Lärmemissionen und einer Beeinträchtigung der Wohnqualität.